

höhe der Steuerzahlungen (mit „Steuerfundation“) htheil ausgegeben werden.

Papiergeld mit Zwangskurs ist zwar Geld im juristischen Sinn, nicht aber im wirtschaftlichen, das ohne Kurs überhaupt nicht; sie können beide nicht „Wert sein, weil sie nicht selbst Wert haben, sondern nur in Bezug auf das Metallgeld und durch die Hoffnung auf Zahlung in diesem, also durch den „Kredit“ des Staates. also nur Geldzeichen, Geldsurrogat.

b) Kredit- und Bankwesen.

Von den Arten des Kredits. „Kredit“ ist das „Anleihen“ eines Kapitals, und zwar Kredit i. e. S.: Anleihen eines Kapitals in Geldform, also, wie oben gesagt, die Erlaubung der Nutzung einer Geldsumme im Vertrauen auf die Zahlen-Wollen, -Können und event. -Müssen des Kreditnehmers“ (Brentano), sowohl bezüglich der „Hauptsumme“, als bezüglich des Preises für die Nutzung, des Zinses. Und zwar gibt es zwei Formen einer solchen Erlaubung: einseitige Hingabe der Geldsumme — Leihkredit, Erlaubung des Kaufpreises einer Ware — Stundungskredit. Wird im letzteren Fall ein höherer Preis für die Ware verlangt als bei Barzahlung, so enthält dieser den Zins, und wenn die Zahlung erfolgt ein entsprechender Abzug desselben vom Kaufpreis, „Skonto“, „Rabatt“.

Der Rechtsgrund des Kredits liegt in der Trennung von Eigentum und Nutzung einer Sache, sein wirtschaftlicher Grund liegt in der Übertragung eines Geldkapitals aus den Händen des Kreditgebers, der es weder zum Verbrauch noch zur Produktion verwenden kann oder will, in die Hände von solchen, bei denen die Erlaubnis von beiden der Fall ist: also entweder als „Konsumkredit“ oder als „Produktivkredit“.

Nach dem Empfänger des Kredits ist dieser entweder

